

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

NIGRIN Härter
Artikelnummer 74985_0616

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1 Relevante Verwendungen**

Härter

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma INTER-UNION Technohandel GmbH
 Klaus-von-Klitzing-Straße 2
 76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND
 Telefon +49 (0)6341-284-0
 Fax +49 (0)6341-284-290
 Homepage www.nigrin.de
 E-Mail autopflege@inter-union.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft autopflege@inter-union.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Org. Perox. E: H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
 Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Gefahrenpiktogramme****Signalwort**

ACHTUNG

Enthält:

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
 P411 P235 Kühl und bei Temperaturen nicht über 30°C aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
25 - 50	Dibenzoylperoxid
	CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, Reg-No.: 01-2119511472-50-XXXX
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Sens. 1: H317 - Aquatic Acute 1: H400 - Org. Perox. B: H241 - Aquatic Chronic 1: H410, M = 10
12,5 - 25	Nonylbenzoate, verzweigte und lineare
	CAS: 670241-72-2, EINECS/ELINCS: 447-010-5, Reg-No.: 01-0000018876-55-XXXX
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 2: H411
<12,5	Zinkdistearat
	CAS: 557-05-1, EINECS/ELINCS: 209-151-9, Reg-No.: 01-2119513214-54-XXXX
	GHS/CLP: Aquatic Acute 1: H400
<10	1,2-Ethandiol
	CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, Reg-No.: 01-2119456816-28-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - STOT RE 2: H373

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen.
Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen
Allergische Reaktionen
Atemnot

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum.
Kohlendioxid (CO₂).
Wassersprühstrahl.
Löschpulver.

Ungünstige Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte Kohlenwasserstoffe
 Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
 Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Zündquellen fernhalten.
 Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.
 Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
 Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
 Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
 Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.
 Nicht zusammen mit Säuren lagern.
 Nicht zusammen mit Laugen lagern.
 Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.
 Nicht zusammen mit Aminen und/oder Schwermetallverbindungen lagern.
 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 Behälter dicht geschlossen halten.
 Kühl lagern. Trocken lagern.
 Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)

VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

LGK 5.2: Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
 Unterliegt nicht dieser Verordnung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)**

Bestandteil
Dibenzoylperoxid
CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, Reg-No.: 01-2119511472-50-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m ³ , E, DFG
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1(l)
1,2-Ethandiol
CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, Reg-No.: 01-2119456816-28-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 26 mg/m ³ , H, Y, DFG, EU, 11
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(l)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil
Dibenzoylperoxid
CAS: 94-36-0, EINECS/ELINCS: 202-327-6, EU-INDEX: 617-008-00-0, Reg-No.: 01-2119511472-50-XXXX
Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ , E, Sh, 8x
Kurzzeitwert: 10 mg/m ³ , 5 min (Mow)
1,2-Ethandiol
CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, Reg-No.: 01-2119456816-28-XXXX
Tagesmittelwert: 10 ppm, 26 mg/m ³ , 8x, H
Kurzzeitwert: 20 ppm, 52 mg/m ³ , 5 min (Mow)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
1,2-Ethandiol
CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, Reg-No.: 01-2119456816-28-XXXX
8 Stunden: 20 ppm, 52 mg/m ³ , H
Kurzzeit (15 Minuten): 40 ppm, 104 mg/m ³

DNEL

Bestandteil
1,2-Ethandiol, CAS: 107-21-1
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 106 mg/m ³ .
Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 35 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 53 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 7 mg/m ³ .
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 11,75 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 6,6 mg/kg bw/d.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,9 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3,3 mg/kg bw/d.
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 1,65 mg/kg bw/d.
Zinkdistearat, CAS: 557-05-1
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 830 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 50 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 833 mg/kg bw/day.
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 8,3 mg/kg bw/day.

PNEC

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 25 mg/m³.

Bestandteil

1,2-Ethandiol, CAS: 107-21-1

Sediment (Süßwasser), 20,9 mg/kg.

Süßwasser, 10 mg/l.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 199,5 mg/l.

Boden (landwirtschaftlich), 1,53 mg/kg.

Meerwasser, 1 mg/l.

Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 0,35 mg/L.

Meerwasser, 0,002 µg/L.

Süßwasser, 0,02 µg/L.

Boden (landwirtschaftlich), 0,003 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 0,013 mg/kg.

Sediment (Süßwasser), 0,013 mg/kg.

Zinkdistearat, CAS: 557-05-1

Meerwasser, 6,1 µg/l.

Süßwasser, 20,6 µg/l.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 52 µg/l.

Boden (landwirtschaftlich), 35,6 mg/kg.

Sediment (Süßwasser), 117,8 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 56,5 mg/kg.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz 0,7 mm Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374-1/-2/-3).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	rot
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht relevant
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	nicht anwendbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	Kann Brand verursachen.
Dampfdruck [kPa]	0,1
Relative Dichte [g/ml]	1,15 (20 °C / 68,0 °F)
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	20000 mPas
Dampfdichte	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	410
Zersetzungstemperatur [°C]	SADT = 50

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
 Eintrocknen vermeiden.
 Eintrocknetes Produkt wirkt brandfördernd.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkoholen, Aminen, wässrigen Säuren und Laugen.
 Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und Säuren sowie Schwermetallsalzen und Aminen fernhalten -
 Spontane Zersetzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Benzol

Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Dampf), >20 mg/L.
ATE-mix, dermal, >2000 mg/kg bw.
ATE-mix, oral, >2000 mg/kg bw.
Bestandteil
1,2-Ethandiol, CAS: 107-21-1
LD50, dermal, Maus: > 3500 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: 7712 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: > 2,5 mg/l 6h.
LDLo, oral, Mensch: ca. 1600 mg/kg.
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg (78%) (Lit.).
LC50, inhalativ, Ratte: >24300 mg/m ³ dust (78%)(Lit.).
Zinkdistearat, CAS: 557-05-1
LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg.
LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg OECD 401.
LC50, inhalativ, Ratte: > 200 mg/l 1h.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Reizend Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Einstufung. Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt. Sensibilisierend. Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Einstufung. Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Einstufung. Berechnungsmethode
Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Einstufung. Berechnungsmethode
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Einstufung. Berechnungsmethode
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Einstufung. Berechnungsmethode
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Einstufung. Berechnungsmethode
Allgemeine Bemerkungen	

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Bestandteil
1,2-Ethandiol, CAS: 107-21-1
LC50, (96h), Pimephales promelas: 72860 mg/l.
EC50, (96h), Selenastrum capricornutum: 6500 - 13000 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/l OECD 202.
Dibenzoylperoxid, CAS: 94-36-0
LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 0,0602 mg/L.
EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 0,0711 mg/L.
EC50, (48h), Daphnia magna: 0,11 mg/L.
Zinkdistearat, CAS: 557-05-1
LC50, (48h), Daphnia magna: > 100 mg/l OECD 202.
LC50, (96h), Danio rerio: > 10 000 mg/l.
NOEC, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 19,3 mg/l OECD 201.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

160903* Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100

55904

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Landtransport nach ADR/RID	3108
Binnenschifffahrt (ADN)	3108
Seeschifftransport nach IMDG	3108
Lufttransport nach IATA	3108

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID	Organisches Peroxid Typ E, fest, Dibenzoylperoxid
- Klassifizierungscode	P1
- Gefahrzettel	
- ADR LQ	0,5 kg
- ADR 1.1.3.6 (8.6)	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)
Binnenschifffahrt (ADN)	Organisches Peroxid Typ E, fest, Dibenzoylperoxid
- Klassifizierungscode	P1
- Gefahrzettel	
Seeschifftransport nach IMDG	Organic peroxide Type E, solid, Dibenzoyl peroxide
- EMS	F-J, S-R
- Gefahrzettel	
- IMDG LQ	0,5 kg
Lufttransport nach IATA	Organic Peroxide Type E, solid, Dibenzoyl peroxide
- Gefahrzettel	

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID	5.2
Binnenschifffahrt (ADN)	5.2
Seeschifftransport nach IMDG	5.2
Lufttransport nach IATA	5.2

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID	nicht anwendbar
Binnenschifffahrt (ADN)	nicht anwendbar
Seeschifftransport nach IMDG	nicht anwendbar
Lufttransport nach IATA	nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID	ja
Binnenschifffahrt (ADN)	ja
Seeschifftransport nach IMDG	MARINE POLLUTANT
Lufttransport nach IATA	ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN	1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220 (TRGS220).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT):	Abfallwirtschaftsgesetz (BGBl 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBl 178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen; Aerosolpackungsverordnung.
- VO über brennbare Flüssigkeiten (VbF)	Unterliegt nicht dieser Verordnung
- Wassergefährdungsklasse	2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- Lagerklasse (TRGS 510)	LGK 5.2: Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe
- Beschäftigungsbeschränkungen	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- VOC (1999/13/EG)	nicht relevant
- Sonstige Vorschriften	BGI 752: Merkblatt: Organische Peroxide (M 001). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise
(ABSCHNITT 03)**

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben**Einstufungsverfahren**

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
 Skin Sens. 1: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Berechnungsmethode)
 Org. Perox. E: H242 Erwärmung kann Brand verursachen. (auf der Basis von Prüfdaten)
 Aquatic Acute 1: H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (Berechnungsmethode)
 Aquatic Chronic 1: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen

ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Nonylbenzoate, verzweigte und lineare

ABSCHNITT 2 gelöscht: Umweltgefährlich

ABSCHNITT 2 gelöscht: Brandfördernd

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 7: Kann Brand verursachen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 36: Reizt die Augen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 2 gelöscht: R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Aquatic Chronic 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2 gelöscht: Reizend

ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Allergische Reaktionen

ABSCHNITT 5 hinzugekommen: Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

ABSCHNITT 5 gelöscht: Berstende Behälter können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Sensibilisierend.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Reizend

ABSCHNITT 12 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 15 hinzugekommen: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

ABSCHNITT 15 gelöscht: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

GV Gefährdungsgruppe Haut:

HC

GV Gefährdungsgruppe Einatmen:

E

GV Freisetzungsgruppe:

niedrig



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

